

Der AVGS-Gutschein. Dein Coaching für 0 Euro.

Mit dem Gutschein bereitest du deine Gründung im Coaching vor – bezahlt von Agentur oder Jobcenter. Danach weißt du, wie du ihn bekommst, woran du gutes Coaching erkennst und was bei einem Nein hilft.

0 €

für dich – wenn der Bewilligungsbescheid vor dem Start da ist.

Im Gespräch

gibt es den Gutschein. Kein Formular – schriftlich beantragen geht immer.

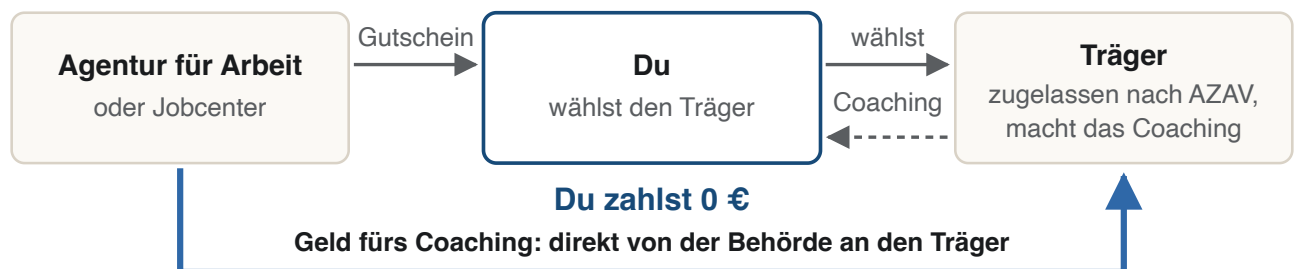
Ermessen

Kein Anspruch. Die Agentur darf eine Stelle vorziehen.

1 Was der Gutschein ist

Ein Papier, das dir die Tür zum Gründungscoaching öffnet.

AVGS steht für Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III). Damit sagt dir Agentur oder Jobcenter: Ein passendes Coaching kann für dich bezahlt werden. Als Ziel steht darauf „Heranführung an eine selbständige Tätigkeit“.



Wer zahlt was an wen. Das Geld läuft an dir vorbei, direkt zum Träger – der Firma, über die das Coaching abgerechnet wird. Unter bestimmten Voraussetzungen können dir sogar Fahrt- und Betreuungskosten erstattet werden. Frag vorher danach.

Bekommen kann ihn, wer arbeitslos gemeldet ist: mit Arbeitslosengeld bei der Agentur, mit Grundsicherungsgeld beim Jobcenter. Mit Kündigung oder auslaufender Befristung geht es schon früher – sobald du arbeitssuchend gemeldet bist. Nicht verwechseln: Der Gutschein bezahlt die Vorbereitung, die Startphase sichert danach der Gründungszuschuss oder das Einstiegsgeld (→ Merkblatt 2 „Passt der Zuschuss zu dir?“).

2 Kein Anspruch – aber eine faire Abwägung

Ehrlich gesagt: Auf den Gutschein hast du keinen Anspruch. Deine Fachkraft wägt ab.

Sie schaut auf deine Eignung und deine persönlichen Verhältnisse. Und sie prüft, ob es vor Ort schon ein passendes eigenes Angebot gibt. Anspruch hast du aber auf eine saubere Abwägung und eine Begründung.

Dazu kommt der Vorrang der Vermittlung: Beim Gründungszuschuss ist er seit 2023 weg, beim Gutschein nicht. Die Agentur darf eine Stelle vorziehen – außer, das Coaching ist für eine dauerhafte Eingliederung erforderlich. Beim Jobcenter gilt seit Juli 2026 Ähnliches. Unsere Erfahrung: Wer aktiv nachfragt, bekommt den Gutschein meist ohne große Hürden. In Berufen mit vielen offenen Stellen zieht die Agentur aber manchmal die Vermittlung vor. Was dann

hilft? Zeig, warum die Gründung für dich der tragfähigere Weg ist – etwa mit Branchenerfahrung oder ersten Interessenten.

3 Das Gespräch vorbereiten

Frag konkret nach einem AVGS für ein Gründungscoaching. Und mach es schriftlich.

„Ich möchte mich selbstständig machen und gründlich vorbereiten. Dafür beantrage ich einen AVGS zur ‚Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit‘ – für ein Gründungscoaching bei einem zugelassenen Träger. Hier ist eine kurze Skizze meiner Idee.“

So kannst du es im Gespräch sagen – oder genau so in die Anfrage schreiben.

ZUM ABHAKEN UND AUSFÜLLEN

Das nimmst du mit ins Gespräch

Schick die Anfrage vorab übers Online-Postfach oder per E-Mail – oder bring sie ausgedruckt mit. Hak ab, was fertig ist.

- ☐ **Anfrage und Idee auf einer Seite:** Angebot, Kunden, womit du Geld verdienst, warum du das kannst.
- ☐ **Was entstehen soll:** Businessplan, Finanzplan, Antrag auf Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld.
- ☐ **Warum einzeln:** Ein Gruppen-Gutschein gilt nicht fürs Einzelcoaching – beim Jobcenter ist er Regelfall.
- ☐ **Online-Wunsch:** Sitzt dein Coach woanders, bitte um „bundesweit“ oder „online“ auf dem Gutschein.
- ☐ **Am Ende:** Coaching in die Eingliederungsvereinbarung (Agentur) oder den Kooperationsplan (Jobcenter).

Geplanter Start deiner Selbstständigkeit

Mit Arbeitslosengeld: Resttage an diesem Tag (mindestens 150)

Mein Satz, warum die Gründung für mich der tragfähigere Weg ist:

Vorlage für Anfrage und Ideenskizze, kostenlos und ohne Anmeldung: neu-unternehmensberatung.de/downloads/avgs-anfrage-vorlage.pdf – die Word-Fassung steht im Ratgeber „AVGS beantragen“.

4 Vom Gutschein zum ersten Termin

Welcher Coach passt zu dir? Du wählst selbst – im Rahmen dessen, was auf dem Gutschein steht.

Darauf stehen Ziel, Einzel oder Gruppe, maximale Dauer, Gültigkeit und Region. Angebote findest du im Maßnahmenfinder „Coaching & Aktivierung“ der Bundesagentur. Zugelassen sein müssen Träger und Maßnahme – nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Der Träger gibt dir eine Bestätigung. Damit gehst du zu deiner Fachkraft – sie prüft und schickt den Bewilligungsbescheid.

FRAG DEN COACH

DARAUF ACHEST DU

Wer coacht mich?

Ein Mensch mit Namen und Gründungserfahrung – nicht „unser Team“.

Was habe ich am Ende?

Businessplan mit Finanzplan, den du selbst erklären kannst, und deinen Antrag.

Bescheinigung dabei?

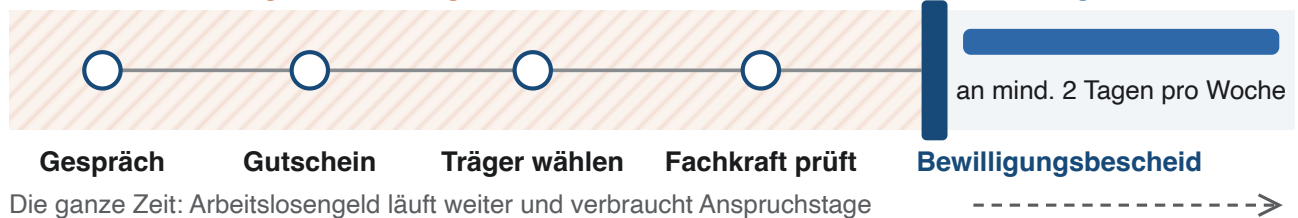
Die Tragfähigkeitsbescheinigung – wenn nicht, brauchst du dafür eine eigene Stelle (→ Merkblatt 4).

Geht es online?

Ja, wenn die Maßnahme so zugelassen ist.

Noch kein Coaching – nicht anfangen

Coaching läuft



Der Bescheid ist das Tor. Vorher kein Termin: Ohne Bescheid zahlst du im Zweifel selbst, bei der Agentur steht sogar dein Arbeitslosengeld auf dem Spiel. Fang früh an – für den Zuschuss brauchst du am Gründungstag noch 150 Tage (→ Merkblatt 1).

HIER LIEBER ZWEIMAL HINSCHAUEN

„Zahl bitte vorab“ – die bewilligte Maßnahme zahlt die Behörde. · „Wir beantragen den Gutschein für dich“ – bei der Agentur stellst du den Antrag selbst. · „Die Agentur hat uns empfohlen“ – das darf sie nicht. · „Fang schon mal an.“ · „Der Zuschuss ist garantiert.“

5 Wenn die Agentur Nein sagt

Keine Sorge: Ein Nein im Gespräch ist oft noch nicht das Ende.



Drei Wege nach einem Nein – auch nebeneinander. Kam das Nein nur mündlich, bitte sofort um die schriftliche Entscheidung mit Begründung – oder stell den Antrag gleich schriftlich. Die Widerspruchsfrist rechnest du wie beim Zuschuss (→ Merkblatt 6). Ohne Coaching: Stellungnahme zur Tragfähigkeit von IHK, Handwerkskammer oder Wirtschaftsförderung (→ Merkblatt 4).

Und bitte: Starte nicht aus Frust. Wer hauptberuflich selbstständig ist, bekommt keinen Gutschein fürs Gründungscoaching mehr – und in aller Regel keinen Zuschuss. Mehr im Ratgeber „AVGS abgelehnt“.

Hier endet dieses Merkblatt

Wir erklären allgemein, wie der Gutschein funktioniert. Ob du ihn bekommst, entscheidet deine Vermittlungs- oder Integrationsfachkraft. Maßgeblich ist, was auf deinem Gutschein und im Bewilligungsbescheid steht. Einen Widerspruch schreiben wir nicht – dafür gibt es Anwältinnen und Anwälte für Sozialrecht und, mit wenig Einkommen, die Beratungshilfe beim Amtsgericht.

Du willst das nicht allein machen?

*Im kostenlosen Erstgespräch gehen wir Anfrage und Ideenskizze mit dir durch.
Hast du den Gutschein schon, schauen wir, ob er zu unserem Coaching passt.*

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · **3 Der AVGS-Gutschein** · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · 8 Phase 2

Stand 09/2026. Geprüft an: Sozialgesetzbuch III (§§ 4, 45, 176–179, 323), Sozialgesetzbuch II (§§ 3a, 15, 16), Sozialgesetzbuch X, Sozialgerichtsgesetz, den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu Maßnahmen bei einem Träger und den Hinweisen der Bundesagentur zum AVGS. Vertragspartner für das geförderte Coaching ist ein zertifizierter Träger. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.